

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 05. März 2013

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0051

Mehr Schutz vor Bahnlärm in Wiesbaden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0532 vom 04.10.2012

Lärm macht krank - dies ist keine neue Erkenntnis, insbesondere für viele Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger.

Das Rheintal und hier insbesondere der Bereich AKK, Biebrich und Schierstein, sind täglich dem Lärm von etwa 550 Zügen ausgesetzt. Mehr als 120 Güterzüge befahren nachts das Rheintal. Derzeit liegen zwischen zwei passierenden Güterzügen vier bis fünf Minuten. Bislang hat die Deutsche Bahn AG lediglich 7 % aller Güterwagen mit entsprechender Flüstertechnik ausgestattet, durch die der Lärmpegel halbiert wird. Ohne diese Umrüstung sind die Anwohner einer massiven Lärmbelastung durch das Fahren und insbesondere das Bremsen der Züge ausgeliefert. Teilweise liegt die Belastung bei bis zu 100 Dezibel - bei Tag und bei Nacht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) zu berichten, in welcher Form sich die LH Wiesbaden bei dem EU-Projekt CODE 24 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eingebracht hat, in dem die Auswirkungen zu Infrastrukturen des Trassenplan Korridorkonzepts Rotterdam-Genua auf die betroffene Regionen untersucht und erörtert werden.
- 2.) zu berichten, über den aktuellen Sach- und Kenntnisstand der Trassenführung, der tatsächlichen und prognostizierten Lärmbelastung und der Entwicklungen im Bereich aktivem/ passivem Lärmschutz entlang der im Korridor betroffenen Bahntrasse zu berichten, insbesondere, welche Folgen sich hieraus für die räumlich unmittelbar Betroffenen, wie aber auch den Wirtschaftsstandort Wiesbaden ergeben.
- 3.) darzulegen, welche Arbeiten an den Gleisanlagen im Stadtgebiet Wiesbaden gegenwärtig auf welcher Rechtsgrundlage durchgeführt werden.
- 4.) anhand dieser Erkenntnisse, eine Stellungnahme zu erarbeiten, welches die besonderen Erfordernisse für die Stadt Wiesbaden bezüglich des Lärmschutzes artikuliert. Hierbei sind insbesondere zu prüfen: Bewertung der derzeitigen

Schallschutzwände, Möglichkeiten der Schienenpflege (Schienenschleifen, Schienenschmieren) sowie des Einsatzes von Schallabsorbern an Schienen vor allem im Bereich von Bahnbrücken, Kurven und Weichen, Nachtfahrverbot, Tempolimit auf 70 km/h, lärmabhängige Trassenpreise, Flächendeckendes Verbot nicht umgerüsteter Züge ab 2020 (analog zur Schweiz), Gültigkeit des Schienenbonus im Rheintal (Gutachten S. 33).

Seite: 1/2

- 5.) dieses Papier nach Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung beim Bundesverkehrsministerium in das Korridor-Konzept CODE 24 mit einzubringen.
- 6.) den Regionalverband FrankfurtRheinMain bei der Entwicklung eines verträglichen Konzepts für den Ausbau des transeuropäischen Bahnkorridors von Genua nach Rotterdam zu unterstützen.
- 7.) sich mit anderen betroffenen Städten und Gemeinden in Verbindung zu setzen, um gegebenenfalls gemeinsame Initiativen zum Schutz vor Bahnlärm zu initiieren oder zu unterstützen.
- 8.) auf die Deutsche Bahn AG, die Bundesregierung und die Landesregierung einzuwirken, Maßnahmen zu ergreifen, um der zunehmenden Lärmbelastung zu begegnen.

Beschluss Nr. 0032

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Bericht des Dezernates II vom 15. Januar 2013 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2013 BP 0080)

Tagesordnung II Wiesbaden, .03.2013

Maritzen Vorsitzender

Seite: 2/2